

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Amtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 110 Wahlbekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 21.11.2004
- 111 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
- 112 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
- 113 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
- 114 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
- 115 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 09.11.2004

B) Hinweisbekanntmachung

Polio-, Tetanus- und Diphtherie-Impfung 2004

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 30
03.11.2004

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Der
Fachbereich Personal,
Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 DM jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

110

Wahlbekanntmachung

1. Am **21.11.2004** findet die

Wahl zum Integrationsrat in der Stadt Eschweiler

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler bildet einen Wahl-/Stimmbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Raum 7 (parlamentarischer Bereich) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 31.10.2004 übersandt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am 21.11.2004, 12.00 Uhr, im Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, in Raum 2 zusammen.

3. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Identitätsausweis/Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Wähler hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers/Listenvorschleges, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise **eindeutig** kenntlich macht. Der Wähler kann sich für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel vom Wahlvorsteher einen neuen geben lassen. Der Stimmzettel

muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Stimmzettel wird sodann in die Wahlurne gelegt.

Ungültig sind Stimmzettel,

- die nicht amtlich hergestellt sind,
- die keine Kennzeichnung enthalten,
- die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen,
- die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe **im Wahl-/Stimmbezirk**

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler (Zimmer 346) die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch

bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 02.11.2004
 Stadt Eschweiler
 Der Bürgermeister
 als Wahlleiter

Bertram

111

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15
 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Alexander Baschenov**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Viktoria Schick, geb. 17.1.2002** kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
 Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
 Zimmer 233 a,
 Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
 und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 26.10.2004

Bertram
 Bürgermeister

112

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15
 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Frank Wallner**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Corinna Wallner, geb. 7.11.1996**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
 Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
 Zimmer 233 a,
 Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
 und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 19.10.2004

Bertram
 Bürgermeister

113

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Frank Wallner**, derzeitiger
Aufenthalt unbekannt, gerichtete
rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Florian
Wallner, geb. 28.11.2000**, kann durch den
Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 233 a,
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung
an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem
Tage des Aushängens bzw. der Bekannt-
machung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 20.10.2004

Bertram
Bürgermeister

114

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Frank Wallner**, derzeitiger
Aufenthalt unbekannt, gerichtete
rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Lukas
Wallner, geb. 28.5.2004**, kann durch den
Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 233 a,
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung
an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem
Tage des Aushängens bzw. der Bekannt-
machung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 20.10.2004

Bertram
Bürgermeister

115

Bekanntmachung

Am Dienstag, 09.11.2004, 16.00 Uhr, findet
eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Eschweiler im Ratssaal des Rathauses,
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit
folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung von Niederschriften
- A 3) Einführung und Verpflichtung des
Ratsmitgliedes Jakob Bündgen
- A 4) Änderung der Hauptsatzung
- A 5) Bildung von Ausschüssen;

- | | |
|--|--|
| <p>1. Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse</p> <p>2. Kenntnisnahme von dem Verfahren über die Sitzverteilung in den Ausschüssen</p> | <p>und Beschwerdeausschuss</p> |
| <p>A 6) Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen und des Integrationsrates</p> | <p>A 10) Wahl der Ratsvertreter in den Integrationsrat</p> |
| <p>A 7) Wahl der Mitglieder der Pflichtausschüsse nach GO NRW</p> | <p>A 11) Verteilung der Ausschussvorsitze und B e n e n n u n g d e r Ausschussvorsitzenden</p> |
| <p>A 7.1 Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses</p> | <p>A 12) Verteilung der stellv. Ausschussvorsitze und Benennung der stellv. Ausschussvorsitzenden</p> |
| <p>A 7.2 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses</p> | <p>A 13) Bildung und Besetzung von Arbeitsgruppen pp.</p> |
| <p>A 8) Wahl der Mitglieder der Pflichtausschüsse nach sondergesetzlicher Vorschrift</p> | <p>A 14) Vertretung der Stadt in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen</p> |
| <p>A 8.1 Wahl der Mitglieder in den Wahlausschuss</p> | <p>A 15) Bestellung von Trägervertretern für die Räte der städt. Tageseinrichtungen für Kinder</p> |
| <p>A 8.2 Wahl der Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss</p> | <p>A 16) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder</p> |
| <p>A 8.3 Wahl der Mitglieder in den Umlegungsausschuss</p> | <p>A 17) Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Tag des Eschweiler Karnevals“ in der Stadt Eschweiler</p> |
| <p>A 8.4 Wahl der Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss</p> | <p>A 18) Zustimmung zur Genehmigung einer üpl Ausgabe in Höhe von 90.000,00 bei Haushaltsstelle 5.55555.50050/7; Bez. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p> |
| <p>A 8.5 Wahl der Mitglieder in den Werkausschuss</p> | <p>A 19) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Bereich Bebauungsplan 262 „Am Grachtweg“; hier: Erlass einer Satzung</p> |
| <p>A 9) Wahl der Mitglieder der freiwilligen Ausschüsse</p> | <p>A 20) <u>Anfragen und Mitteilungen</u></p> |
| <p>A 9.1 Wahl der Mitglieder in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss</p> | <p>A 20.1 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung des östlichen Gehweges und der Straßenbeleuchtungsanlage in der Weierstraße</p> |
| <p>A 9.2 Wahl der Mitglieder in den Sportausschuss</p> | <p>A 20.2 Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen in der Jülicher Straße – von Lindenstraße bis Grünstraße</p> |
| <p>A 9.3 Wahl der Mitglieder in den Schulausschuss</p> | |
| <p>A 9.4 Wahl der Mitglieder in den Kulturausschuss</p> | |
| <p>A 9.5 Wahl der Mitglieder in den Sozial- und Seniorenausschuss</p> | |
| <p>A 9.6 Wahl der Mitglieder in den Anregungs-</p> | |

A 20.3 Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen in der „Lindenstraße“ – von Hans-Böckler-Straße bis Jülicher Straße –

A 20.4 Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen in der „Grünstraße“ – von Jülicher Straße bis Stresemannstraße/An der Waidmühle –

A 20.5 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen im Bereich „Schwarzwaldstraße“ zwischen Oberstraße und Kinzweilerstraße;
hier: Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung und der Gehwege

A 20.6 Einführung eines Ehrenamtspasses

A 20.7 Kommunalen Ordnungsdienst;
hier: **Mündlicher Bericht**

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Vergabeangelegenheiten

B 1.1 Umgestaltung der L 238 (Langwahn, Röthgener Straße und Stich) zwischen Marienstraße und Hoeschweg

B 1.2 Umgestaltung des Straßenzuges Bismarckstraße, Franzstraße und Kaiserstraße zwischen Langwahn und Bergrather Straße;

B 1.3 Erweiterung der Kath. Grundschule Eduard-Mörike-Straße 15;
Ausführung von Erd-, Mauer- und Betonarbeiten

B 1.4 Versicherung des Gebäudebestandes der Stadt Eschweiler;
Offenes Verfahren gem. § 3 a Ziff. 1 Abs. 1 VOL/A vom 19.07.04

B 1.5 Errichtung eines Sportheimes auf dem Sportplatz in Eschweiler-St. Jöris;
Ausführung von Straßenbauarbeiten für die Herstellung von Außenanlagen und Stellplätzen

B 2) Personalangelegenheiten

B 2.1 E i n s t e l l u n g v o n D i -
plomingenieuren/innen

B 3) Grundstücksangelegenheiten

B 3.1 Verkauf und vorherige Reservierung des Baublockes „F1“ im Bebauungsplangebiet „Ringofengelände“

B 4) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 29.10.2004

Bertram
Bürgermeister

Impfplan des Kreisgesundheitsamtes Aachen für die Polio-, Tetanus-, Diphtherie-Impfung (2. Durchgang)

Am 23.11.2004, findet in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Gesundheitsamt, Steinstraße 87, 52249 Eschweiler, die o.g. Impfkation statt.